



# Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung des Vereins Hörmedienproduktion für Blinde, Seh- und Lesebehinderte HSL BBL Landschlacht, 22. September 2018, 19h

Anwesende Aktivmitglieder: Raphael Burri, Michela Gösgen, Heinke Hartmann, Bodo Krumwiede, Marianne Weber

Entschuldigte Aktivmitglieder: Matthias Albold, Matthias Flückiger

Leitung: Marianne Weber

Protokoll: Bodo Krumwiede

Marianne begrüsst die anwesenden und stimmberechtigten Aktivmitglieder mit einer Verspätung von einer Stunde, da die vorhergehende Vorstandssitzung länger gedauert hat als erwartet und erörtert die Traktanden zu den Statutenänderungen. Da der Verein nach Kreuzlingen zieht, müssen Name (Artikel 1) und Sitz (Artikel 2) zwingend in den Statuten geändert werden. Die Einberufung zur GV soll ausdrücklich auch per Mail erfolgen können, deshalb wird unter Artikel 5.1. der Ausdruck *schriftlich* durch *in Textform* ersetzt. Neu wird eine Regelung zur Auflösung des Vereins (Artikel 7) in die Statuten aufgenommen. Nur mit der entsprechenden Ergänzung zur Verwendung der freien Mittel kann eine Steuerbefreiung des Vereins beantragt werden. Durch diesen Einschub erhalten die zwei nachfolgenden Artikel neue Nummern.

Die Abstimmung erfolgt für jedes Traktandum einzeln.

## **1. Änderung von Artikel 1 der Statuten wie folgt:**

### **1 NAME**

Unter dem Namen HÖRMEDIENPRODUKTION FÜR BLINDE, SEH- UND LESEBEHINDERTE, ~~LANDSCHLACHT~~ (HSL) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.

Der Antrag wird einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

## **2. Änderung von Artikel 2 der Statuten wie folgt:**

### **2 SITZ**

Der Sitz ist in ~~Landschlacht~~ Kreuzlingen / TG.

Der Antrag wird einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

## **3. Änderung von Artikel 5.1 der Statuten wie folgt:**

### **5.1 Generalversammlung (GV)**

Die GV, zu der auch die Gönnermitglieder eingeladen werden, ist die Versammlung der Aktivmitglieder und oberstes Organ des Vereins. Sie wird vom Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die Einberufung erfolgt ~~schriftlich~~ in Textform unter Angabe der Traktanden mindestens zwei Wochen im Voraus.

Der Antrag wird einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

### **4. Artikel 7 der Statuten neu wie folgt:**

#### **7 AUFLÖSUNG**

Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz und gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Der Antrag wird einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

### **5. Neue Nummerierung für Artikel 7 und 8**

#### **Artikel 7 8 Geschäftsjahr**

#### **Artikel 8 9 Inkrafttreten**

Der Antrag wird einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

Da keine weiteren Anträge vorliegen, wird die ausserordentliche GV um 19.30h beendet

Für die Sitzungsleitung

Für das Protokoll

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The first signature on the left is 'M. Weber' and the second signature on the right is 'Bodo Krumwiede'.

Marianne Weber

Bodo Krumwiede